Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 78 (1984)
Heft: 15-16

Rubrik: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbandsnachrichten

SZH – Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik

An der Generalversammlung der SZH vom 30. März wurde der von uns vorgeschlagene Herr Peter Zwimpfer, Lehrer an der Kantonalen Sonderschule Hohenrain, in den Vorstand gewählt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

SVEHK – Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder

An der Delegiertenversammlung vom 2. Juni 1984 wählte das Präsidialkollegium Herrn M. Audergon, 6, chemin des Bancels, 1004 Lausanne, für ein Jahr zum Vorsitzenden.
In die Elternvereinigung neu aufgenommen wurde die Regionalgruppe Ostschweiz, Liechtenstein und Vorarlberg.

SAEB – Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter

Herr Dr. F. Nüscheler, langjähriger SAEB-Zentralsekretär, tritt wegen Erreichen der Altersgrenze im Laufe dieses Jahres zurück. Als Nachfolger wurde mit Amtsantritt auf den 1. August Herr Thomas Bickel, lic. iur., gewählt. Er leitet seit 1975 den Rechtsdienst für Behinderte.
Die Nachfolge von Herrn Dr. Nüscheler als Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Behindertensport (SVBS) ist noch offen.
Wir danken Herrn Dr. Nüscheler für die gute Zusammenarbeit und seinen Einsatz im Interesse der Gehörlosen und wünschen ihm alles Gute im wohlverdienten Ruhestand.

Gründung des Berufsverbandes für Früherzieher

Die Gründung fand am 17. März in Zürich statt. Präsidentin ist Frau Waltraut Mehrhof, Leiterin des Heilpädagogischen Dienstes in Chur.
Aktivmitglied im BVF kann nur werden, wer praktisch in der Früherziehung tätig ist.

Aus dem Zentralvorstand

Der SVG-Zentralvorstand fasste an zwei Sitzungen vom 4./5. Mai folgende Beschlüsse:

1. Gehörlosenzeitung

In Zukunft sollen in der Gehörlosenzeitung vermehrt Berichte aus dem Zentralvorstand und über die Verbandstätigkeit erscheinen. Dadurch möchten wir die Information an die Mitglieder verstärken und gleichzeitig einen Anreiz schaffen, damit die GZ mehr Abonnenten gewinnt.

2. Antrag des Gehörlosenrates betreffend Dolmetscherausbildung

Die Vorstandsmitglieder sind im Besitz des Protokolls des Gehörlosenrates mit dem Antrag an den Verband. Der Antrag ist unbestritten und wird vom Vorstand einstimmig entgegengenommen.
Der Vorstand hat damit eine paritätische (gemischte) Kommission SVB/SGB angenommen. Der SGB hat für diese Kommission folgende Vertreter gewählt: Frau Heidi Stähelin, Meilen, Herrn Beat Kleeb, Uetikon am See, und Herrn Marcus Huser, SGB-Sekretär, Zürich. Als Vertreter des SVG wählte der Zentralvorstand einstimmig Frau Eva Hüttinger, Zürich (zugleich als Vorsitzende), Frau Emmy Zuberbühler, Effretikon, und Frau Riet Filgas, Lehrerin in Münchenbuchsee.
Die Vertreter der Schulen erachten diese Kommission und die kommende Ausbildung als sehr wichtig, da sie negative Rückwirkungen auf die lautsprachliche Kompetenz ihrer Schüler befürchten. Selbstverständlich wird der Vorstand das vorgeschlagene Ausbildungsprogramm für Dolmetscher begutachten und nachher genehmigen.

3. Antrag betreffend Namensänderung der Pädoaudiologischen Beratungsstellen

Die Bezeichnung «pädoaudiologisch» soll ersetzt werden. Der Vorstand befürwortete nach längerer Diskussion, den fachlich richtigen Ausdruck «audiopädagogisch» für alle entsprechenden Stellen zu verwenden. Diese neue Bezeichnung hat sich inzwischen eingebürgert. Ob als Zusatz die Bezeichnung «Stelle», «Dienst», «Abteilung» oder «Beratungsstelle» verwendet wird, muss den betreffenden Stellen überlassen bleiben.
Die verschiedenen Stellen wurden bereits informiert, dass der Vorstand sich freuen würde, wenn sie die neue Bezeichnung übernehmen könnten. Gleichzeitig wurde auch darauf hingewiesen, dass das Wort «Beratungsstelle» nicht immer ganz zutreffend ist, da die meisten Stellen oft mehr Aufgaben haben als nur Beratung.

4. Beitritt des SVG zur NONCOMDAT (Vereinigung nicht kommerzieller Organisationen für elektronische Informations- und Mediensysteme)

Die Entwicklung auf dem Gebiet von Videotex schreitet einerseits mit riesigen Schritten voran und bringt entsprechende Probleme mit sich. Andererseits muss für die Kostenfrage (besonders für die sozialen Institutionen) eine Lösung gesucht werden.
Aus diesen und weiteren Gründen haben sich 13 Institutionen zusammengeschlossen und die NONCOMDAT gegründet. Ihr Ziel ist es, gemeinsame Probleme und Projekte zusammen zu bearbeiten und finanzielle Unterstützung von der öffentlichen Hand zu erhalten. Zu den Gründungsmitgliedern der NONCOMDAT gehören unter anderen: die Universitäten Basel und Genf, drei Berufsberatungsstellen, der Verband der Schweizerischen Volkshochschulen, der Schweizerische Konsumentenbund und die Stiftung für Konsumentenschutz. Der SVG-Vorstand hat einstimmig beschlossen, der NONCOMDAT als Mitglied beizutreten. E. Müller

---

Sommerzeit – Badezeit

Die 6 Baderegeln

Bereits 35 Menschen sind in diesem Jahr in der Schweiz ertrunken. Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft in Luzern (SLRG) zeigt sich darüber besorgt und ruft deshalb ihre Baderegeln in Erinnerung:

- Springe nie erhitzt ins Wasser! Dein Körper braucht Anpassungszeit.
- Lass kleine Kinder nie unbeaufsichtigt am Wasser! – Sie kennen keine Gefahren.
- Luftmatratzen und Schwimmhilfen bieten keine Sicherheit; nicht mit ihnen ins tiefe Wasser gehen.
- Schwimme nie mit vollem oder ganz leerem Magen! – Warte nach üppigem Essen zwei Stunden.
- Springe nicht in trübe oder unbekannte Gewässer! – Unbekanntes kann Gefahren bergen.
- Schwimme lange Strecken nie allein! – Auch der besttrainierte Körper hat mal eine Schwäche.

Ein Landwirt: «Das Automobilzeitalter hat uns nur einen grossen Vorteil gebracht: Die Pferdediebstähle sind massiv zurückgegangen!»
(Nebelspalter)

Bettelaktionen: weitere Abwehrerfolge

Die GZ berichtete schon einmal von den unliebsamen Bettelaktionen vorwiegend ausländischer Gehörloser in unserem Land. Mittels Handzettel und unter der Angabe «taubstumm» wurden in den Restaurants vieler Schweizer Städte grosse Geldsummen zusammengebettelt und über die Grenzen entführt – für die eigene Tasche natürlich.

Verschiedene Vorstösse, so von PRO INFIRMIS und einigen lokalen Gehörloseninstitutionen, bei der Polizei haben da und dort zu Festnahmen solcher «Sammler» geführt. Gleichzeitig aber sind an andern Orten wieder neue aufgetaucht. Ein weiterer wichtiger Fang gelang nun der Berner Polizei. Diese verlangte nach der Verhaftung eines solchen Täters von der Beratungsstelle für Gehörlose einen Dolmetscher. Zwei Mitarbeiter der Beratungsstelle schildern hier ihre Erfahrungen als Dolmetscher auf dem Polizeiposten.

«Gegen abend telefoniert die Polizei in die Beratungsstelle Bern und bittet um einen Dolmetscher. Eine Polizeipatrouille habe einen ‹Taubstummen›, wahrscheinlich einen Spanier, verhaftet, weil dieser in Restaurants gebettelt habe. Es könne aber niemand mit ihm sprechen.

Gemeinsam gehen wir, ein Sozialarbeiter und ein gehörloser Mitarbeiter, an den vereinbarten Ort, wo wir tatsächlich einen aufgeregten Spanier antreffen, der von der Polizei befragt werden muss.

Uns gelingt es, ihm darzulegen, warum er verhaftet worden ist, und ihn zu beruhigen.

Dieser erklärt, dass er mit einer Gruppe angereist sei. So können am späten Abend am vereinbarten Treffpunkt noch die anderen vier Gruppenmitglieder angehalten und befragt werden. Alle haben in der Schweiz die Kartenbettelei betrieben. Die Polizei staunt, dass sie eine so grosse Menge solcher Karten bei sich haben, die in einer Druckerei in Spanien hergestellt worden sind.

Nach Aufnahme der Personalien werden die Gehörlosen eingehend informiert, dass Bettelei verboten ist. (Wir haben sie auch gebeten, Kollegen in Spanien davon in Kenntnis zu setzen, um sie vor Bettelunternehmungen in der Schweiz abzuhalten.) Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er ohne Erlaubnis arbeitet (Bettelei ist auch eine Art Arbeit!) oder gegen Weisungen der Fremdenpolizei verstösst.

Mit vereinten Kräften ist es uns möglich, zwischen den Spaniern und der Polizei zu dolmetschen. Deutsche, italienische, spanische Sprache und Schrift sowie Gebärden und Fingeralphabet haben uns geholfen, diese schwierige Aufgabe zu bewältigen.

Deshalb können die Spanier kurz vor Mitternacht auf freien Fuss gesetzt werden, müssen aber eine Ausreiseverfügung entgegennehmen. Sie haben 24 Stunden Zeit, die Schweiz zu verlassen, aber sie wollen so schnell wie möglich heimreisen.

Die Fremdenpolizei wird wahrscheinlich dafür sorgen, dass die fünf Spanier die Schweiz für ein paar Jahre nicht mehr bereisen dürfen.

Das tönt hart, ist jedoch nötig, um der Kartenbettelei in Restaurants usw. endlich Einhalt zu gebieten.

Einer war nach der Verhaftung bis abends bei mir (in Gewahrsam). Ich habe den Eindruck bekommen, sie haben nichts Bösartiges unternehmen wollen. Er war erschrocken, als er vom Verbot erfuhr. Deshalb tun Gehörlose gut daran, bei Auslandreisen Gehörlose davon zu informieren.»

Max Haldimann und Sandro De Giorgi